Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 94. Abendblatt. Donnerstag, den 25. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

16. Plenarsitzung vom 24. Februar.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Justizminister Dr. Leonhardt, Kultusminister v. Mühler und einige Regierungs-Kommissare.

Der Präsident theilt mit, daß einige Gesetzentwürfe vom Abgeordnetenhause herübergekommen sind, die den einzelnen Kommissionen des Hauses zugewiesen werden. Sodann wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand ist der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in Hannover.

Graf v. Rittberg empfiehlt, die Kommissionsvorlage anzunehmen. Graf v. Borries erkennt in der Regierungsvorlage nicht eine Verbesserung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verschlechterung. Er setzt auseinander, daß die Konsistorien keine Verwaltungsbehörden seien, sondern den rein geistlichen Standpunkt einnehmen, und daß von diesen die Ehegerichtsbarkeit nie getrennt werden könne; er erklärt, deshalb gegen die Vorlage zu stimmen. Jedenfalls aber empfiehlt er, falls man die Regierungsvorlage verwerfe, die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die hannoversche Gerichtsverfassung beruht auf dem Grundsatz, daß über alle Streitigkeiten Kollegien entscheiden, und es wäre als absurd zu bezeichnen, wenn dieser Grundsatz in Ehesachen umgestoßen würde und dieselben einem einzelnen Richter überlassen würden. Der Nachdruck liegt auf „Einzelne Richter", und es wird hier kein Unterschied zwischen „weltlich und geistlich" gemacht, und in der That hat sich schon der oberste Gerichtshof in Hannover für diesen Vorschlag erklärt, sogar ein Konsistorium hat zugestanden, daß es ihm einerlei sei, ob Konsistorial-Gerichtsbarkeit oder weltliche Verwaltung in Ehesachen stattfinde. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes tritt deutlich heraus, eine Reform des jetzigen trostlosen Zustandes muß vor sich gehen, und es muß verhindert werden, daß die jüdischen Ehen in Hannover höher gehalten werden, als die christlichen, und ich bitte Sie, gewähren sie dasselbe Recht, was in der ganzen Monarchie gilt, auch in der Provinz Hannover. (Bravo!)

Berichterstatter v. Kleist-Retzow hofft, daß sich das Herrenhaus auf die Seite der hannoverschen ersten Kammer stellen und diesen Vorschlag annehmen werde. Ferner geht der Redner auf die hannoversche Gerichtsbarkeit im Allgemeinen ein, findet, der Meinung des Justizministers entgegen, daß die Scheidung geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit in Hannover ganz vorzüglich sei. Betreffs des Konfliktes zwischen Kirche und Staat, meint er, handele es sich wieder um ein neues Gesetz, gerade wie bei dem Konflikt zwischen Abgeordneten- und Herrenhaus. So lange das Abgeordneten- und Herrenhaus sich über ein Gesetz noch nicht geeinigt haben, gilt das alte Recht, freilich sucht man jetzt durchzubringen was das Abgeordnetenhaus will und das neue Recht zum Siege zu bringen über das alte.

Kultusminister v. Mühler: Die Ehegerichtsbarkeit befindet sich in Hannover in einem so schlechten Zustande, daß eine tiefgreifende Reform nothwendig ist. Es ist ein Zustand, der sich überlebt hat, der nicht mehr durch Verbesserungen, wie Herr v. Kleist meint, gehalten werden kann, sondern gestürzt werden muß, so daß eine ganz andere Richtung eingeschlagen werden kann. Der Grundsatz, daß die Jurisdiktion in Ehesachen nur der weltlichen Gerichtsbarkeit anheimfällt, steht nicht allein in unserer Verfassungsurkunde, sondern wie ich glaube, auch in der von Hannover nach dem Jahre 1848. Ich halte die Besorgnisse, daß auf formellem Gebiete der Entwurf so schwer ausführbar sei, für unbegründet, glaube im Gegenth il, daß ohne Schädigung des materiellen und kirchlichen Rechts die Reform wird vorgenommen werden können.

An der General-Diskussion betheiligten sich noch: v. d. Knesebeck, Fürst Radziwill gegen die Vorlage, Senfft v. Pilsach dafür.

Bei der Spezial-Diskussion entspinnt sich eine heftige Debatte zwischen Justizminister und Kultusminister einerseits und v. Kleist-Retzow, v. Bernuth andererseits, wobei v. Kleist-Retzow dem Kultusminister den Vorwurf macht, daß das Herrenhaus stets dem andern Hause gegenüber zurückgesetzt werde. (Wiederholtes Bravo!) Der Kultusminister bestreitet irgend welche Andeutung gemacht zu haben.

Justizminister Dr. Leonhardt tritt den Ausführungen bei und betont, daß die Konsistorialgerichtsbarkeit seit einem halben Jahrhundert abgeschafft sei. Die Rechtsentwicklung könne man nicht zurückschrauben, darin liegt auch nicht das Interesse der konservativen Partei.

(Handelsminister Graf Itzenplitz ist eingetreten.)

Ferner betheiligen sich bei §. 1 noch an der Debatte: Hasselbach, Graf Borries und v. Schlieckmann.

Es folgt namentliche Abstimmung über §. 1. Resultat: 92 haben gestimmt und der §. 1 wurde mit 50 gegen 42 Stimmen angenommen. Desgleichen werden die §§. 2 bis 7 (inkl.) ohne Debatte angenommen. Bei §. 8 meint Graf Rittberg, daß, da §. 1 angenommen sei, §. 8 auch nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses angenommen werde. v. Uhden spricht für die Fassung der Kommission, während der Justizminister die Regierungsvorlage empfiehlt, v. Schlieckmann dagegen den Kommissionsbeschluß anzunehmen ersucht. v. Kleist-Retzow macht nochmals dem Ministerium den Vorwurf, mehr. dem andern Hause Gehör zu schenken und das Herrenhaus zurückzusetzen, was der Justizminister zu widerlegen sucht.

Es folgt namentliche Abstimmung. Der Kommissionsvorschlag wird mit 40 gegen 45 Stimmen verworfen und der §. 8 der Regierungs-Vorlage angenommen.

§. 9 wird angenommen. Bei §. 10 Alinea 2 schlägt die Kommission vor, in dem Satze: „Die Vorschrift erleidet eine Ausnahme, wenn der Aufenthalt des Beklagten unbekannt oder außerhalb des Königsreichs ist," die Worte „oder außerhalb des Königreichs" zu streichen, dergleichen in Alinea 2 Nr. 2 anstatt „nach dem Ermessen des Vorsitzenden des Prozeßgerichts" zu setzen „nach dem Ermessen des Prozeßgerichts."

Bei der Diskussion darüber bemerkte der Justizminister, daß, wenn man durchaus diese Aenderungen durchsetzen wolle, er im Abgeordnetenhause noch so viel Einfluß werde geltend machen können, um es zu erwirken, davor sei ihm nicht bange.

Der §. 10 wird bei der Abstimmung nach der Regierungsvorlage angenommen und darauf alle übrigen Paragraphen ohne Diskussion genehmigt.

Der Präsident schließt, da die Sitzung vertagt wird, um 4¼ Uhr. Nächste Sitzung den 25. Febr. Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Rest der heutigen.

Abgeordnetenhaus.

Sechsundfünfzigste Sitzung vom 24. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Ministertische: Regierungs-Kommissar Geh. Justizrath Dr. Friedberg.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

§. 8 der Kommissionsvorschläge ordnet die Beschäftigung der Referendarien.

Abg. Twesten wiederholt den Wunsch, daß die Referendarien mindestens ein Jahr hindurch bei Rechtsanwälten beschäftigt werden mögen. In Berlin gebe es allein 151 Rechtsanwälte, wonach auf jeden zu beschäftigenden Referendar also zwei Rechtsanwälte kämen. Er bezeichnet diese Art der Beschäftigung als eine durchaus nothwendige.

Der Reg.-Kommissar erklärt, daß die Regierung diese Frage gern in Erwägung nehmen und so verfahren werde, wie es möglich sei, ohne die andern Zweige der Justizverwaltung zu gefährden. Wenn aber von den drei Jahren ein ganzes Jahr für Rechtsanwälte verwendet werden solle, so bleibe für die übrigen Zweige so wenig Zeit, daß die Vorbereitung der jungen Leute eine sehr schlechte sein werde.

Abg. Miquel erwiedert, daß auch die Rechtsanwälte sich sehr viel mit Verwaltungs-Angelegenheiten beschäftigten und daß in dieser Beschäftigung ein Uebergang zur selbstständigen Thätigkeit liege. Die Staatsregierung müsse von ihrem eigenen Standpunkte aus die Thätigkeit bei den Rechtsanwälten möglichst verlängern.

§. 8 wird angenommen.

Abg. Thilo beantragt die Annahme des folgenden neuen Paragraphen: „Referendarien, welche mindestens ein Jahr lang bei Justizbehörden gearbeitet haben, sind auf ihr Verlangen auch bei Verwaltungsbehörden für die Dauer eines Jahres zu beschäftigen; dieses wird ihnen jedoch auf ihre Vorbereitungszeit (§. 6) nicht angerechnet."

Die Abgg. Twesten, Waldeck und Eberty protestiren gegen die Zulassung dieses Amendements, weil dasselbe eine gestern bereits abgelehnte Frage wieder aufnehme.

Der Referent Abg. Lasker, Abg. v. Diest und der Präsident bestreiten dies, da das Amendement etwas Anderes bezwecke, als was gestern abgelehnt sei. Es handle sich hierbei nicht um die Wiederherstellung des Verwaltungsjahres. Der Präsident weist in Folge dessen den Widerspruch zurück und stellt das Amendement zur Diskussion.

Abg. Thilo rechtfertigt seinen Antrag, den er im Interesse der jungen Leute gestellt habe. Der Landrath habe doch noch ganz andere Dinge zu thun, als Wahlen zu beeinflussen. Es müsse in die Neigung des jungen Mannes gestellt werden, sich bei einer Behörde beschäftigen zu lassen, wo er wolle.

Abg. v. Diest erklärt sich gegen den Antrag. Die Beschäftigung bei einer Regierung wirke nicht sehr förderlich für den jungen Mann. Derselbe betrachte dieses Jahr gewissermaßen als „Ausspannungszeit", in der er sich zu amusiren versuche.

Der Berichterstatter Abg. Lasker erklärt sich ebenfalls gegen das Amendement, weil es absolut gar nichts enthalte, was nicht schon gestattet sei. Dasselbe vermehre den Stoff des Gesetzes lediglich um eine unwesentliche Bestimmung.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Thilo abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt.

Da das Gesetz lediglich nach den Kommissionsvorschlägen beschlossen ist, so erfolgt sofort die Abstimmung über das ganze Gesetz. Dasselbe wird mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

Die Justiz-Kommission beantragt noch folgende Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches in den Rechtsgebieten außerhalb der Appellationsgerichte zu Köln, Celle und Frankfurt a. M. die Ausübung der Rechtsanwaltschaft für Jeden, der die juristische große Staatsprüfung zurückgelegt hat, freigegeben wird."

Abg. Miquel kann nur für diese Resolution stimmen, wenn damit nicht ausgesprochen werden solle, daß die Eigenthümlichkeiten in der Rheinprovinz und in der Provinz Hannover konservirt werden sollen. Das Prinzip der freien Advokatur widerspreche der Scheidung zwischen dem Anwalt und Advokaten.

Abg. Waldeck erklärt, daß bei der Einführung der freien Advokatur die französischen „Avoués" nicht entbehrt werden könnten. Freie Advokatur ohne mündliches Verfahren würde uns zurückführen zu den Zeiten Friedrichs des Großen.

Abg. Struckmann: Die Trennung zwischen Advokat und Anwalt, wie sie in Hannover durchgeführt sei, nütze nichts, sie sei in Wahrheit auch nur ein bloßer Schein. Der Advokat arbeite und der Anwalt sei nichts weiter als ein „Popanz". Die wenig beschäftigten Anwälte geben sich nur damit ab, die Anwälte bei den Gerichten einzuführen, weshalb man ihnen auch den Namen „Portier" gegeben habe.

Die Resolution wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin,** 24. Februar. Dem Bundesrath ist vom Bundeskanzler der Entwurf eines Postvertrags zwischen dem norddeutschen Bunde und den Donau-Fürstenthümern zur Genehmigung vorgelegt. Ein solcher Vertrag war schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen, da die rumänische Regierung die Absicht hatte, das Postwesen neu zu organisiren und die Postverwaltung in die eigene Hand zu nehmen, nachdem der Postverkehr in den rumänischen wichtigern Orten bisher durch die österreichischen und russischen Postanstalten verwaltet worden war. Behufs Herstellung direkter Beziehungen war daher auch in dem am 13. November 1867 zwischen dem norddeutschen Bunde und Oesterreich abgeschlossenen Postvertrage bereits eine Bestimmung aufgenommen, wodurch die Postverwaltung des norddeutschen Bundes das Recht haben soll, geschlossene Briefpackete durch das österreichisch-ungarische Gebiet nach Rumänien zu führen. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, ist der Postvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Rumänien am 24. Juli resp. 5. August 1868 unterzeichnet worden. Der Vertrag sollte schon am 1. Januar 1869 in Kraft treten, da jedoch die rumänische Postverwaltung die für den Verkehr mit dem Auslande erforderlichen Einrichtungen bis dahin noch nicht hat treffen können, so ist die Ausführung desselben auf den 1. Juli 1869 festgesetzt. Der Vertrag bezieht sich auf die gegenseitige Briefbeförderung sowohl im internationalen als Transitverkehr. Der Austausch umfaßt Briefe, Zeitungen, Drucksachen, Waarenproben, rekommandirte Gegenstände und Postanweisungen. Auch Sendungen durch Expreßboten sind gestattet. Das Maximalgewicht der Sendungen darf die Höhe von 15 Loth oder 250 Gramme und der einfache Brief das Gewicht von 15 Grammen nicht überschreiten. Das Porto für einen einfachen frankirten Brief beträgt 2 Silbergroschen oder 25 Bani (rumänisch); ein unfrankirter einfacher Brief hat das doppelte Porto zu zahlen. Zeitungen und Drucksachen, die unter Kreuzband gesandt werden, zahlen bis zu einem Gewicht von 40 Grammen ¾ Sgr. oder 10 Bani, müssen aber frankirt werden. Das Maximum der auf dem Postanweisungs-Wege zu versendenden Summe soll 50 Thlr. oden 187½ Frcs. betragen. Die zu entrichtende Gebühr darf bei einem Betrage bis zu 25 Thlr. oder 93¾ Frcs. 4 Sgr. oder 50 Bani und bei einem Betrage von über 25 Thlr. 8 Sgr. oder 1 Frcs. nicht übersteigen. An den Porto-Einnahmen sowie an den Ausgaben partizipiren der norddeutsche Bund mit ⅗ und die rumänische Regierung mit ⅖. — Bekannt ist, daß sich eine hiesige Korrespondenten-Klique seit längerer Zeit auch mit der Wiederbesetzung der gegenwärtig vakanten höheren Verwaltungsstellen beschäftigt, ohne auch nur annähernd Kenntniß davon, wie die Sachen eigentlich liegen, zu haben. Ein Hauptfaiseur dieser Klique stellt nun jetzt in der „Ostdeutschen Zeitung" alle die hierüber in Cours gewesenen Gerüchte mit der Bezeichnung, was wahr oder falsch daran sein soll, zusammen. Spaßhaft ist es, daß derselbe im Wesentlichen jetzt alle die Nachrichten als falsch bezeichnet, die er früher selbst nach den „besten und zuverlässigsten Quellen" gebracht hat und noch spaßhafter, daß auch die Nachrichten, die er jetzt für richtig erklärt, vollständig unwahr sind. Nicht recht begreiflich ist es, wie sich Redaktionen und Leser durch solche Korrespondenten auf solche Weise an der Nase herumführen lassen können. — Die Entscheidung in der Frankfurter Rezeß-Angelegenheit ist noch nicht erfolgt, wird aber in nächster Zeit getroffen werden, da der herannahende Schluß der Landtagssession die baldige Erledigung nothwendig macht. Der Schluß des Landtags soll nunmehr nach der „Provinzial-Correspondenz etwa am 6. März, die Eröffnung des Reichstags aber schon am 4. März erfolgen. Da also der Landtag bei Eröffnung des Reichstags unter diesen Verhältnissen noch nicht geschlossen sein würde, der Reichstag aber seine Sitzungen im Herrenhause hält, so würde eine Verständigung in Betreff des Lokals nöthig sein. Interessant würde auch die Frage wegen der Präsidentenwahl sein. Bekanntlich hat Präsident Simson sein Mandat in Folge seiner Beförderung niederlegen müssen. Seine Wiederwahl ist zwar nun nicht zweifelhaft, sie wird aber nicht vor dem 5. oder 6. bekannt sein können und es fragt sich daher, ob man ihn eventualiter in der Voraussicht seiner Wiederwahl zum eventuellen Präsidenten wählen wird. Möglich ist auch, daß sich die Präsidentenwahl bis nach dem Bekanntwerden des Wahlresultats verzögert.

Berlin, 25. Februar. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittags die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Geh. Kabinetsrathes v. Mühler, des Geh. Hofrathes Borck entgegen, hatte hierauf eine Besprechung mit dem Prinz-Admiral Adalbert, ertheilte dem russischen Gesandten v. Oubril eine längere Audienz, und fuhr Nachmittags nach Moabit und besichtigte dort in den Borsig'schen Gewächshäusern die Camelien. Nach einer Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck fand das Diner im Kronprinzl. Palais statt und nahmen auch die Hohenzollernschen Herrschaften an demselben Theil. Abends erschien der Hof in der Oper.

Berlin, 24. Febr. (St.-A.) (Die moderne Panzerschiff-Taktik.) Man beschäftigt sich augenblicklich in Frankreich sehr lebhaft mit der Frage der neuen Seetaktik für die Panzerschiffe. Die Bedingungen sind so ganz andere, als bei der früheren Segelschiffstaktik, die ziemlich konstante Kraftäußerung der Maschine, die verhältnißmäßig große Länge der Schiffe, die Möglichkeit, den Gegner einzurennen und die daraus resultirende Stoßtaktik — alles das sind Elemente, wie sie nur bei den Ruderflotten des Alterthums vorhanden waren, und deren Verhältnissen man sich wieder wird nähern müssen, wie dies hinsichtlich des Verhältnisses von Länge und Breite des Schiffs bereits geschehen ist. In Frankreich, das nicht das absolut beste System mit jedem neuen Schiff auf andere Weise erreichen will, sondern das namentlich auf eine gewisse Gleichheit der Schiffe Werth legt, hat man naturgemäß die neue Taktik mehr beachtet als in England: die Vice-Admirale Bouet-Willaumez und Gueydon, die See-Offiziere Cordes, Keranstreet und Grivel hatten schon im vorigen Jahre darüber geschrieben, und als neuester tritt Fregatten-Kapitän Leval in die Schranken. Derselbe geht von zwei Grundsätzen aus: daß man erstens, bei der geringen theoretischen Kenntniß des Wasserwiderstandes, die man bis jetzt hat, zunächst rein empirisch zu verfahren und erst später, wenn alle einschlagenden Bedingungen bekannt sein werden, theoretisch das Beste zu suchen hat, und daß man zweitens zunächst von der Bewegungsfähigkeit des eignen Schiffs (unter der Doppelwirkung von Ruder und Schraube) ausgehen muß. Die Praxis der Evolutionsgeschwader hat die Kurven festgestellt, welche Schraubenschiffe und Zwillings-Schraubendampfer unter Dampf nach vorwärts, nach rückwärts oder bei gestoppter Maschine beschreiben, und sie hat gezeigt, daß man aus der Geschwindigkeit des Schiffs, dem Winkel des Ruders und der Zeit der Fahrt in jedem Augenblick den Punkt, wo das Fahrzeug sich befinden muß, mit genügender Sicherheit bestimmen kann, wobei das englische balance rudder (gouvernail équilibré), das fast allgemein auch in Frankreich eingeführt ist, noch besondere Vortheile gewährt. Als kleinste taktische Einheit will Leval auf Grund seiner praktischen Erfahrun-

gen einen peloton von 3 Schiffen, welcher für die 7 Hauptevolutionen am besten genügt, und als Gefechtseinheit dem Bataillon der Landarmee entspricht — die Hauptbewegung jedes Schiffes ist die embardée, aus zwei Bogen von gleicher Größe aber entgegengesetzter Richtung gebildet, welche verhütet, daß jemals zwei Schiffe zugleich auf denselben Punkt kommen können, und wegen der großen Einfachheit etwas sehr Bestechendes hat. Auch die hierfür nöthigen Signale sind sehr gering an Zahl und so einfach, daß der Kommandant sie im Kopf haben und ohne Hülfe des Flaggenbuchs sie verstehen und ausführen kann. Die Evolutionen des Geschwaders setzen sich natürlich aus denen der einzelnen Pelotons zusammen. Besonders wichtig ist die Vermeidung von Kollisionen, welche für die schweren Panzerschiffe besonders gefährlich sind, und deretwegen die Evolution selbst nie mit Vollkraft ausgeführt werden soll. Natürlich haben sich Formeln entwerfen lassen, aus welchen Dauer und Weg jeder Evolution zu berechnen ist. Wenn hiernach in dem Beispiel von 12 englischen und 12 französischen Panzerfregatten die Evolutionen der ersteren sich schwerfälliger gestalten, ist dies eine natürliche Konsequenz der großen Ungleichheit der englischen Panzerschiffe in Bezug auf Größe und Maschinenkraft.

— Die neueste „Prov.-C." bespricht den Schulgesetzentwurf vom Jahre 1819 und schließt den betreffenden Artikel mit folgenden Worten: „Ueber den Inhalt und Geist des Religionsunterrichts sagt der Gesetzentwurf ausdrücklich: „Die Religionslehre wird in allen christlichen Schulen streng nach den positiven Wahrheiten des Christenthums ertheilt." Die vorstehenden Andeutungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die liberale Partei bei der jetzt vielfach erhobenen Forderung „konfessioneller Schulen" nicht im Mindesten berechtigt ist, sich auf preußische Ueberlieferung, insbesondere auf das Ministerium Altenstein zu berufen, daß vielmehr die Pflege christlichen und kirchlichen Sinnes in den Schulen durchaus dem Geiste der alten preußischen Schulverwaltung entspricht, der wir die ruhmvolle Entwickelung unseres Schulwesens verdanken."

Bielefeld, 21. Februar. Auf dem Königlichen Bank-Komptoir hierselbst ist am Freitag eine grüne preußische 10-Thaler-Banknote als falsch erkannt und angehalten worden. Die Falsifikation soll äußerst schwer zu erkennen sein, weshalb den Besitzern solcher Banknoten doppelte Vorsicht dringend zu empfehlen ist.

Kassel, 22. Februar. Die Deputation der Getreuen von Hessen, welche dem Kurfürsten den Thronsessel überreichte, hat bei ihrem guten Willen erstaunliches Pech gehabt. Als nämlich die Anrede und Ueberreichung des Sessels seitens der Deputation stattgefunden, dankte der Fürst in warmen Worten und sagte zum Schlusse, während er sich auf den Sessel niederließ: „So wahr ich mich hier im Kreise einer Deputation meiner Getreuen auf den mir so werthen Sessel niederlasse, werde ich mich bald in meinem Staate wieder . . . . ." Die letzten Worte waren noch nicht ganz ausgesprochen, als plötzlich das Untergestell des Sessels zusammenbrach. Flugs griffen Alle zu, um den Fürsten zu halten, und der schnell gefaßte Fürst tröstete selbst die Tiefergriffenen mit den Worten: „Nur aus dem Leim!" worauf wie ein Echo die Deputation einstimmte: „Nur aus dem Leim!" Der Sessel hatte auf dem Transporte einen Fehler erhalten, den man beim Auspacken nicht bemerkt hatte. Ewiges Stillschweigen war über diesen Vorfall verabredet.

Hamburg, 23. Februar. Se. Majestät der König hat aus Veranlassung seiner Anwesenheit dem Senator Hayn — in dessen Wohnung Allerhöchstderselbe ein Souper einnahm — für die aufmerksame Aufnahme eine prachtvolle Porzellanvase übersandt. Letztere ist aus dem feinsten Material und mit großer Kunst gearbeitet; auf der einen Seite zeigt sie in schönster Malerei das Schloß Babelsberg, auf der anderen Seite das Haus des genannten Senators.

Bremen, 22. Februar. Wie wir bereits meldeten, befindet sich auf dem am 21. d. Mts. von Bremerhafen nach dem nördlichen Eismeere abgegangenen „Bienenkorb" der Physiker und Astronom Dr. Dorst. Wenn es dem „Bienenkorb" gelingt, die Ostküste Grönlands zu erreichen, wird Dr. Dorst so weit möglich am Lande selbst Messungen und Beobachtungen anstellen. Natürlich wird dabei der andere Zweck, die Aufsuchung von Fischen, nicht außer Acht gelassen werden können. Dr. Dorst beabsichtigt außerdem, wie Dr. Petermann in einem Cirkular mittheilt, Studien über die physikalischen Verhältnisse des Polarmeers, sowie magnetische und meteorologische Beobachtungen anzustellen. Der „Bienenkorb" ist ein Schraubendampfer von 186 Last und 65 Pferdekraft, von starker Bauart, eigens für die Eisschifffahrt eingerichtet, unter dem Befehl des Kapitän Hagens mit einer Mannschaft von 55 Personen, und verproviantirt auf 8 Monate. Kapitän Hagens ist mit nordischen Seereisen vertraut, denn er fährt schon 18 Jahre auf „Grönland und Straat Davis", und hat schon manche Fährlichkeiten glücklich bestanden. Unter anderem war er Steuermann des „Hudson", als dieses Schiff im Jahre 1862 im Mitteleis der Davisstraße 6 Wochen lang festsaß und sich wieder herausarbeitete, während ein englisches („Truve love") verloren ging. Er ist auch mehrere Sommer mit der „Aurora" auf die Wallroß- und Rennthierjagd nach Spitzbergen gewesen.

Schwerin, 24. Februar. In der Bekanntmachung, durch welche die Gesellschaftsvorstände der mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 24. April d. J. einberufen, wird als Grund der Einberufung angeführt, daß bei der durch die Regierung offerirten Uebernahme der mecklenburgischen Eisenbahn den Aktionären derselben für den Nominalbetrag ihrer Aktien Großherzogliche Schuldverschreibungen eingehändigt werden sollen, die vom 1. Januar d. J. an — welcher Tag als Uebergangstermin angesehen werden soll — mit 3½ pCt. pro Anno zu verzinsen und mit ½ pCt. pro Anno, unter Zurechnung der Zinsen der schon eingelösten Obligationen, zu amortisiren wären. Die Gesellschaftsvorstände legen die Offerte der Generalversammlung zur Entscheidung vor und erklären, unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung einen die obigen Bedingungen acceptirenden Vertrag mit der Großherzoglichen Regierung abgeschlossen zu haben, welcher nunmehr den Aktionären zur statutenmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Leipzig. Am 18. d. M. wurde an mehreren Punkten unserer Stadt eine heftige Detonation wahrgenommen, und bald darauf verbreitete sich die Nachricht, daß in dem Arbeitslokale des Kunstfeuerwerkers Schönberg durch Entzündung von Feuerwerkskörpern ein schweres Unglück stattgefunden habe. Einige mit Pulver gefüllte Rohre waren von den Arbeiterinnen unvorsichtigerweise zum Trocknen an den stark geheizten Ofen gelegt worden und hatten plötzlich Feuer gefangen. Im Nu entzündeten sich alle übrigen vorhandenen Sachen und erfüllten das Zimmer mit undurchdringlichem Qualm. Die armen Arbeitspersonen, sechs an der Zahl, wurden alle am ganzen Körper verbrannt und verloren dermaßen die Besinnung, daß nur zwei durch die Thür in's Freie stürzten, während die anderen sich durch die Fenster zu retten suchten und sich hierbei noch erhebliche Schnittwunden zufügten. Die rasch herbeigekommene Feuerwehr verhütete weiteres Umsichgreifen des Brandes, während die Verunglückten Aufnahme im Jakobshospitale fanden. Zwei davon sind leider so schwer verletzt, daß an ihrem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

Darmstadt, 23. Februar. Die zweite Kammer beschäftigte sich gestern und heute mit dem Einkommensteuergesetz. Zu §. 1, welcher der Einkommensteuer alle im Großherzogthum wohnenden Inländer unterwirft, ward nach langer Debatte ein Zusatzantrag angenommen, der die Aktiengesellschaften und juristischen Personen mit Ausnahme der Gemeinden, des Fiskus und der milden Stiftungen sowie der auf Gegenseitigkeit beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschoften ebenfalls zur Steuer heranzieht. Die Vertreter der Regierung, Minister von Schenk und Ministerialrath von Biegeleben bemühten sich vergeblich die Steuerfreiheit der Aktiengesellschaften zu retten, die schließlich mit 34 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. In der heutigen Sitzung nahm der „Main-Ztg." zufolge die Kammer mit 31 gegen 17 Stimmen den Antrag der Minderheit des Finanzausschusses an, wonach auch die Mitglieder des großherzoglichen Hauses (mit Ausnahme des Großherzogs) einkommensteuerpflichtig sind, nachdem mit Stimmengleichheit (24 gegen 24 Stimmen) ein Amendement von Gagen, die Apanagen steuerfrei zu lassen, verworfen worden war.

Freiburg i. B., 24. Februar. Die Anklagekammer des hiesigen Gerichts hat beschlossen, den Bisthumsverweser Kübel und den Pfarrer Burger in Constanz wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Anklagezustand zu versetzen.

Stuttgart, 23. Februar. (Post.) Der König hat zum Präsidenten der Landessynode den Staatsrath Dr. von Duarnog ernannt, früherer Märzminister und langjähriges Kammermitglied, einen kirchlich gesinnten Mann, dessen Gewissenhaftigkeit im Lande sprüchwörtlich geworden ist. Prälat v. Kopff erstattete gestern Abend in der Synode einen Bericht über das kirchliche Leben in Würtemberg, nach Licht- und Schattenseiten. Hervorgehoben wurde dabei, daß noch zu keiner Zeit Würtemberg so viele würdige Geistliche gehabt habe als gegenwärtig. Ferner wurde angeführt die große Anzahl von Liebesanstalten und Werken im Lande, das günstige Zeugniß von Bethmann-Holweg über unsere kirchlichen Zustände. Als Wünsche und Anträge wurden mehrere Punkte angebracht, z. B. ein bestimmtes Sonntagsgesetz im Anschluß an eine allgemeine norddeutsche Gesetzgebung; Einschränkung des zügellosen Lebens auf den Universitäten; Anstellung der theologischen Professoren nur nach vorgängigem Gutachten der Oberkirchenbehörde; Fixirung und Garantirung des von den Ständen bewilligten Etats für die Kirche. Diese Anträge befinden sich zur Zeit noch im Stadium von bloßen Wünschen, es ist aber kein Zweifel, daß sie zu Beschlüssen der Synode erhoben werden.

— Die Ergänzungswahl im Bezirk Riedlingen für die Abgeordnetenkammer ging unter äußerst lebhafter Betheiligung vor sich. Gewählt wurde der der gemäßigten Partei angehörige Ober-Amtmann Bokmaier, welcher über die Partei des „Beobachters" siegte. — Ein Abgeordneter der preußischen Regierung befindet sich dermalen hier, um das Fortbildungswesen in Würtemberg kennen zu lernen. Im übrigen ist von den Zuständen bei uns wenig Erhebliches zu melden; die in Folge der Gerichtsorganisation eingeführten öffentlichen Gerichtssitzungen ziehen nur allmälig ein Publikum an.

Ausland.

Wien, 23. Februar. Das erzbischöfliche Konsistorium hat die Aufforderung erhalten, die Geistlichen bis Ende dieses Monats der Funktionen in Bezug auf die Volksschule zu entheben. Im März werden die neuen Schulaufsichtsbehörden in Thätigkeit treten.

— Peinliches Aufsehen erregt in Wien eine Skandalgeschichte, welche das „Vaterland" vom Grafen Beust erzählt: Seit einiger Zeit nämlich stand die neue Franco-österreichische-Bank über den Ankauf der großen Drasche'schen Ziegelei in Verhandlung; das Geschäft ist seitden abgeschlossen (um den Kaufpreis von 6 Mill.), und daran knüpft nun das „Vaterland" die Geschichte, daß Herr Drasche zum Abbruch früherer Verhandlungen mit der anglo-österreichischen-Bank in einer Unterredung, zu welcher der Reichskanzler ihn geladen, sich bereit erklärt habe, der Franco-Bank, in deren Verwaltungsrath der Bruder des Reichskanzlers, Freiherr Konstantin v. Beust, sitze, den Vorzug zu geben, nach dem ihm der Freiherrntitel und die Pairswürde in Aussicht gestellt worden. Allerdings erklärt Hr. Drasche im „Vaterland", die Mittheilungen über den Inhalt dieser Unterredung, resp. Unterhaltung, als „von Anfang bis zu Ende erfunden", und gleichzeitig konstatirt die Direktion der Franco-Bank, daß sie „nicht die Ehre habe, den Freiherrn Konstantin v. Beust zu ihren Verwaltungsräthen zu zählen." Drasche muß aber doch zugeben, daß er eine Audienz bei Beust gehabt, deren Zweck er nicht angiebt. Der Gewährsmann des „Vaterland" dagegen bleibt bei seinen Angaben, auch nachdem Drasche dieselben für „Lügen" erklärt hat.

Brüssel, 24. Februar. In der heutigen Sitzung des Senats benutzte die katholische Partei die Abwesenheit einiger liberaler Mitglieder und verwarf mit Stimmengleichheit das Budget des Justizministeriums. Ueber diesen Parteistreich herrschte in der Deputirtenkammer große Aufregung.

Paris, 24. Februar. Der Präsident des Senats, Troplong, ist schwer erkrankt. Die linke Seite des Körpers ist gelähmt.

— Die Regierung hat an ihre Vertreter im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, in welchem sie eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen der Konferenz giebt. — Die Nachricht, daß der Vertreter Preußens am hiesigen Hofe, Graf Solms, bezüglich der hannoverschen Legion Schritte bei der französischen Regierung gethan habe, wird für unbegründet erklärt. — „Patrie" meldet, daß in nächster Zeit zwischen Frankreich und Belgien Unterhandlungen Betreffs der Verträge mit den Eisenbahn-Gesellschaften stattfinden werden.

Pommern.

Stettin, 25. Februar. In einer gestern Abend im Schützenhause unter dem Vorsitze des Kaufmanns Herrn Lehmann abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern des hiesigen Kreditvereins fand eine Besprechung über die für die theils statutenmäßig, theils freiwillig ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, vorzunehmenden Neuwahlen, statt und wurden betreffende Persönlichkeiten designirt. Sowohl die ausscheidenden, wieder wählbaren, als die zur Wahl neu vorgeschlagenen Mitglieder werden auf die Kandidatenliste für die am nächsten Mittwoch Abend stattfindende General-Versammlung gesetzt, indessen ist Niemand an diese Vorschläge gebunden, die Wahl vielmehr eine vollständig freie. Wir enthalten uns der Mittheilung von Namen aus der aufgestellten Kandidatenliste aus dem einfachen Grunde, weil die Besprechung nur eine „vertrauliche" war.

— Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. v. M. ist genehmigt worden, daß bei einer Anzahl von Verwaltungssachen die bisher dem Kriegsministerium vorbehaltene Befugniß, endgültige Entscheidungen zu treffen, von jetzt ab, zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, auf die Generalkommandos übergehen soll.

Naugard, 23. Februar. (Od.-Z.) Heute Morgen entstand in der Scheune des Rentier Radloff hier auf bisher unerklärte Weise Feuer, welches bei dem herrschenden Winde mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß 6 Scheunen und mehrere Ställe total niederbrannten. Die Gebäude waren sämmtlich, die verbrannten Getreide- und Heuvorräthe nur zum Theil versichert. Am härtesten trifft der Schaden den Gastwirth Maatz, neben dessen Garten die Brandstelle liegt. Dieser Garten, der seiner schönen buschigen Anlagen wegen ein Lieblingsaufenthalt für Einheimische und Fremde im Sommer war, ist zum großen Theil verwüstet. Zum Glück stand der Wind von der Stadt abwärts nach dem See zu, sonst hätte bei der Mangelhaftigkeit unserer Löscheinrichtungen leicht ein ganzes Stadtviertel ein Raub der Flammen werden können.

Wollin, 23. Februar. Der hier längere Zeit in Haft gehaltene Eigenthümer Brendemühl aus Dorf Saatzig, welcher wegen versuchten Giftmordes im Verdacht stand, ist vorläufig entlassen.

†† **Demmin,** 24. Februar. Am Sonntag den 21. d. Mts. in der Abendstunde, gerieth der 25 Jahre alte Zimmerlehrling Karl Pasel aus Stuterhof mit dem Arbeiter Müller ebendaselst in einen Streit, welcher demnächst in eine Schlägerei überging. Der erstere erhielt bei dieser Gelegenheit vermittelst eines Taschenmessers einen Stich auf die linke Seite des Brustbeins, wodurch eine Wunde von 1½ Zoll Länge und 10 bis 12 Linien Breite herbeigeführt wurde. Verletzt wurde eine in der Tiefe liegende Schlagader und das Brustfell, vielleicht auch die Lunge. Nach dem ärztlichen Gutachten wird die Wiederherstellung des Verwundeten — einen günstigen Ausgang der Krankheit vorausgesetzt — mindestens einen Zeitaufwand von acht Wochen erfordern. — Bei dem letzten großen Sturme in der Nacht zum 15. d. M. wurde noch — wie wir nachträglich vernehmen — in dem benachbarten Dorfe Nossendorf eine Scheune, dem Herrn Korpke gehörig, total umgeworfen.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Die talentvolle jugendliche Liebhaberin, Frl. Segisser, hat zu ihrem morgen stattfindenden Benefiz Marlitt's „die Geheimnisse der alten Mamsell" gewählt. Da dieses hier so beliebte Stück zugleich zum letztenmal in dieser Saison gegeben wird, wollen wir nicht unterlassen das Benefiz der fleißigen Künstlerin dem Wohlwollen des Publikums zu empfehlen.

Vermischtes.

— Ein Schützling des Königs debütirte am Mittwoch v. W. auf dem Stadttheater in Altona mit vielem Glück als Jane Eyre in „die Waise von Lowood". Bei seiner letzten Anwesenheit in Altona ward nämlich ein Frl. Lindenberg, die Tochter eines dortigen Tischlermeisters, Sr. Maj. dem Könige vom Bürgermeister v. Thaden als ein dramatisch sehr begabtes Mädchen vorgestellt und erhielt letzteres durch die Huld des Monarchen eine Summe Geldes zu ihrer weiteren Ausbildung und das Versprechen, später in Berlin, so weit es thunlich, placirt zu werden. Die erprobte Lehrerin Frau Stolte-Stern in Hamburg übernahm die Ausbildung des Mädchens und überraschte letzteres am genannten Abend das Publikum bei seinem ersten Auftreten durch die Sicherheit und Unbefangenheit ihres Spiels. Ihr Organ ist ein sehr schönes, mit deutlicher und reiner Sprache. Das Publikum begleitete die junge Debütantin mit reich gespendetem Applaus.

Essen, 20. Februar. Eine mysteriöse, bis jetzt noch unaufgeklärte Geschichte eigenthümlicher Art ist in den jüngsten Tagen hier vorgekommen. Am vergangenen Sonntag Morgen ist der Oekonom S. aus Frohnhausen mit andern Nachbarn nach Essen zur Kirche gegangen. Von diesem Gange war derselbe, der mit einem guten Tuch-, sogenannten Sonntags-Anzuge bekleidet war, und goldene Kette mit Uhr bei sich trug, bis Dienstag Abend nicht zurückgekehrt. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch fand man den Vermißten vor seinem Hause in zerfetzten, lumpigen, alten Kleidern und völlig bewußtlos. Der herbeigerufene Arzt hat keine Aufklärung verschaffen können und wurde auf seine Anordnung der Geistliche geholt, um die Sterbe-Sakramente zu ertheilen. Bis jetzt ist der Betreffende noch nicht wieder im Besitz seiner Besinnung und Sprache. Am Donnerstag kam ein anonymer Brief an die Angehörigen, worin es hieß, der ꝛc. sei in Dortmund in den Keller gefallen und schwer verletzt nach Hörde ins Krankenhaus gebracht. Trotz dieser augenscheinlichen Lüge hat sich ein Angehöriger nach jenen Orten begeben, um Nachforschungen anzustellen. Wir hoffen das Weitere über diesen Vorfall berichten zu können.

Schönsee. Zu den kuriosen Geburten, von denen so mancherlei in dieser Zeit zu hören ist, gehört auch ein auf dem Gute Pluskowenz, Strasburger Kreis, vorgekommener Fall. Der Besitzer dieses Gutes schickte am 14. d. in die hiesige Apotheke ein in der Nacht zur Welt gekommenes Kalb, welches mit zwei Köpfen, zwei Hintertheilen und sechs Füßen ganz absonderlich ausgestattet war. Herr Möller will die Mißgeburt an das Museum nach Berlin schicken.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 23. Februar. Angekommene Schiffe: Colberg (SD), Streck von Kiel. — 24. Febr. Chanticler (SD), Vincent von London, Nordstern (SD), Wulff von Danzig.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. Februar. Witterung: bewölkt. Temperatur + 5 ° R. Wind S.

An der Börse.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. gelber inländ. 67—69 Rt., feinster 69½ Rt., bunter polnischer 65—68 Rt., weißer 68—72 Rt., ger. ungar. 56¾ Rt., besserer 58 bis 64 Rt., 83—85pfd. per Frühj. 68½, 68¼ Rt. bez., 68¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 68¾ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 69½ Rt. Gd.

Roggen flau, per 2000 Pfd. loco 49½—50¼ Rt., Febr. 50 Rt. bez, Frühj. 50, 49½ Rt. bez., ¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 50½, 50 Rt. bez., ¼ Br. u. Gd., per Juni-Juli 51¼, 51 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 50¾, ½ Rt. bez. u. Br.

Gerste pr. 1750 Pfd. loco ungarische 40—46 Rt., pomm. 47½ Rt. bez.

Hafer flau, pr. 1300 Pfd. loco 33½—34½ Rt., 1 Ladung vorpommerscher 34¾ Rt. bez., 47—50pfd. per Frühjahr 33¾ Rt. Br., ½ Gd., Mai-Juni 34 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—57½ Rt., Frühj. Futter- 55¾ Rt. Br.

Mais per Centner 2 Rt. 2½ Sgr. bis 2 Rt. 2 Sgr. ab Bahn bez.

Lupinen gelbe 48—49 Rt. Gd.

Wicken 53—56 Rt.

Rüböl behauptet, loco 9⅝ Br., Febr. 9¾ Rt. Br., April-Mai 9¾ Rt. bez. u. Br., Mai 9¾ Rt. bez., Septbr.-Oktober 10⅛ Rt. Br., 1/12 Gd. u. bez.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 79, 78¾ Rt. bez., 79 Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14¾, ⅔ Rt. bez., per Februar 14⅔ Rt. Br., Frühjahr 14⅞, ⅚ Rt. bez., Mai-Juni 15 11/12 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15⅓ Rt. bez, Juli-August 15 7/12 Rt. Br., August-Septbr. 15⅚ Br.

Regulirungspreise: Weizen 68½, Roggen 50, Rüböl 9¾, Spiritus 14⅔.

Ganz vorzügliche

Austern

sowie

schwarze Muscheln

empfehlen in und außer dem Hause

Gebr. Tessendorff,

kl. Domstraße 10.